

Antrag auf Gebarungskontrolle (Viertel) gemäß Art. 51 Abs 2 Z 2 L-VG (LRH)

eingbracht am 07.12.2018, 08:52:37

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)

Fraktion(en): FPÖ

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Betreff:

Prüfung der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration und der Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Abwicklung, den Vollzug und die Kontrolle der Grundversorgung in den Jahren 2014 bis 2018

Die Ausgaben für das heimische Asylwesen beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 75 Millionen Euro, wie die Freiheitlichen mittels einer Anfrage (EZ/OZ: 2233/1) an SPÖ-Asyllandesrätin Doris Kampus in Erfahrung bringen konnten. Insgesamt wurden exakt 74.843.807,78 Euro für die Grundversorgung von Asylwerbern aufgewandt, was im Vergleich zu 2016 zwar weniger ist, allerdings noch immer ein Dreifaches des Wertes von 2014 und ein Vierfaches von 2011 darstellt. Die Ausgaben verwundern nicht, erhöhte Landesrätin Kampus doch ohne Not die Tagsätze für unbegleitete, minderjährige Fremde (UMF) und „verbesserte“ den Betreuungsschlüssel, was mit einem Schlag zu Mehrkosten von rund drei Millionen Euro führte. (Quelle:

https://www.kleinezeitung.at/steiermark/landespolitik/5243170/Landesregierung_Steiermark-verbessert-Bet)

Aus der gesamten Asyl- und Fremdenproblematik sind finanziell lukrative Geschäftsmodelle für Juristen, private Vereine und sogenannte Non Governmental Organisations (NGO) geworden. Die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist für dutzende auf Gewinn und Profitmaximierung ausgerichtete Unternehmen ein gewinnbringendes Geschäft. Es verwundert daher nicht, dass es einige Betreiber gibt, die unzählige Verträge mit dem Land Steiermark haben, um Asylwerber zu versorgen. Die FPÖ Steiermark fordert seit Jahren das Aus dieser Geschäftemacherei sowie eine Verstaatlichung des Flüchtlingswesens.

Hinlänglich bekannt ist der Umstand, dass der SPÖ-nahe Verein „Jugend am Werk“ bereits 2014 eine Reihe von Landesverträgen zur Betreuung von Asylwerbern aus dem SPÖ-geführten Sozial- und Flüchtlingsressort erhielt und nach wie vor äußerst aktiv in diesem Geschäftsfeld tätig ist. Doch auch im ÖVP-nahen Bereich haben sich manche auf das Geschäft mit der Unterbringung von Asylwerbern konzentriert. Während sich ein Ex-Generalsekretär und Gesellschafter eines mittlerweile umbenannten und ins familiäre Umfeld ausgelagerten Instituts medial als selbstloser Engel in der Not inszenieren ließ, brachte eine Anfrage der Freiheitlichen die Wahrheit ans Tageslicht. Für die Unterbringung von rund 70 UMF und für den Versuch, ihnen Deutsch auf niedrigem Niveau (A1) beizubringen, wurden monatlich über 110.000 Euro aus dem Steuertopf geschneit. Und das, obwohl das angestrebte Sprachniveau A1 für den heimischen Lehrlingsarbeitsmarkt nahezu wertlos ist (Quelle: Schriftliche Anfragebeantwortungen, EZ/OZ: 1161/2 und 2279/2). Auch eine weitere Organisation mischt seit Jahren in der Grundversorgung kräftig mit. Die steirische Caritas wurde im Jahr 2017 mit 4,4 Millionen Euro für die Regionalbetreuung von Asylantern und mit 625.766 Euro für Sprachkurse bedacht (Quelle: Schriftliche Anfragebeantwortung,

EZ/OZ: 2233/2). Ob es zielführend ist, zigtausende Euro für die Ausbildung von Asylwerbern auszugeben, obwohl diese Personengruppe noch über keinen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügt, sei dahingestellt.

Es gilt jedenfalls, auch mögliche Zusammenhänge zwischen Akteuren aus Politik und Vereinen und Personen, die als Angestellte des Landes unmittelbar für die Grundversorgung zuständig sind sowie Verträge mit Quartierbetreibern aushandeln, abzuklären. So könnte man durchaus von Handlungsbedarf sprechen, wenn man sich so manchen Vereinsregisterauszug von Organisationen, die Flüchtlinge betreuen und damit Steuergeld erhalten, zu Gemüte führt.

In letzter Zeit gelangten massive Missverhältnisse im Bereich der Grundversorgung von Asylwerbern ans Tageslicht. So wurden in der Steiermark laut Beantwortung einer freiheitlichen Anfrage (EZ/OZ: 2592/2) durch SPÖ-Landesrätin Doris Kampus mit Stichtag 1. August 2018 insgesamt 228 rechtskräftig abgelehnte Asylbegehler auf Steuerzahlerkosten versorgt. Diese Personen wurden schlicht und ergreifend abgelehnt, weshalb es absurd ist, dass Abzuschiebende auch noch Taschengeld aus dem Steuertopf bekommen. Vor allem unter finanziellen Gesichtspunkten ist die aktuelle Datenlage ohnedies nicht ausreichend. So ist der Landesregierung völlig unbekannt, welche Kosten für die Versorgung von illegalen Asylanten anfallen, da laut Auskunft der Landesrätin die Leistungsverrechnung in diesem Bereich über keine eigene Finanzposition erfolge. In Niederösterreich wurden diese Zahlen allerdings offengelegt, es handelte sich um die stolze Summe von 221.000 Euro im Monat. Die „Kronen Zeitung“ berichtete über die steirische Situation wie folgt: *„Da kracht's ordentlich im Gebälk. Es geht – die ‚Steirerkrone‘ berichtete es gestern – ums Asylwesen in der Steiermark. Da, die zuständige Landesrätin Doris Kampus, dort FP-Landtagsabgeordneter und Landessekretär Stefan Hermann. Der unterstellt, dass die Landesregierung ‚völlig planlos‘ agiere. Auslöser des Scharmützels ist die Anfragebeantwortung über Asylwerber, die einen negativen Bescheid bekommen haben. Übrigens gar nicht so wenige, von August 2015 bis zum August dieses Jahres waren es genau 1263. Ein großer Teil von ihnen wurde abgeschoben, 228 jedoch sind ohne Aufenthaltsgenehmigung weiter in der Steiermark unterwegs. ‚Und kassieren offensichtlich nach wie vor Steuergeld!‘ Wie viel, die berechnete Frage wurde übrigens nicht beantwortet, was Hermann mehr als erzürnt. ‚Das ist wieder einmal bezeichnend, da wird Leuten, die sich gar nicht mehr bei uns aufhalten dürften, heimisches Steuergeld nachgeschmissen.‘ In Niederösterreich, so Hermann, seien die Summen kürzlich offengelegt worden, unglaubliche 221.000 Euro. ‚Viel weniger wird's auch bei uns nicht sein‘, mutmaßt der blaue Politiker.“* (Quelle: „Steirerkrone“ vom 5. September 2018, Seite 20)

Laut Informationen des Arbeitsmarktservice Steiermark waren Ende Februar 2018 insgesamt 1.351 Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte arbeitslos. Von ihnen verfügten 223 über keinen und 781 nur über einen Pflichtschulabschluss. Lediglich 5,7 Prozent (77 Personen) hatten eine akademische Ausbildung absolviert. Besonders fatal ist hierbei die Altersstruktur, denn an sich wären 75,8 Prozent der 1.351 Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten unter 45 Jahre alt, somit im besten Erwerbssalter und sicherlich nicht auf Unterstützung durch das Land angewiesen. So ist zu hinterfragen, warum Asylberechtigte bis zu vier Monate nach Abschluss des Verfahrens und der Ausstellung eines positiven Bescheids in der Grundversorgung verweilen dürfen und nicht zur sofortigen Aufnahme einer Arbeit angehalten werden.

Wie die jüngste Medienberichterstattung zeigt, sind zu Unrecht bezogene Leistungen aus dem Titel der Grundversorgung keine Seltenheit. So berichtete die „Kronen Zeitung“ am 23. November 2018 wie folgt: *„Millionenskandal: Trotz Abschiebung Geld kassiert. Krimi um den Verbleib von bis zu zehn Millionen Euro an Steuergeld aus dem Topf der Grundversorgung für Flüchtlinge! Viele Empfänger sollen zum Zeitpunkt der Auszahlung bzw. Abrechnung gar nicht bezugsberechtigt gewesen sein oder wurden bereits abgeschoben. Wo das Geld versickert, ist Gegenstand der Ermittlungen. Wie eine Überprüfung des Innenministeriums ergab, sollen über Monate hinweg Beträge in Millionenhöhe für Flüchtlinge ausbezahlt oder zumindest abgerechnet worden sein, obwohl diese gar nicht bezugsberechtigt gewesen wären. Entdeckt wurden die ‚Ungereimtheiten‘, als Daten des Fonds Soziales Wien (FSW) mit jenen von Abschiebungen, Reisemeldungen (bei einem Auslandsaufenthalt länger als vier Wochen, Anm.) oder Kontrollen an diversen Wohnstätten verglichen wurden. Die Spur führt zu Partnerorganisationen des FSW, die zum Teil mit der Auszahlung der Zuwendungen betraut sind. Die Prüfer nahmen Hunderte Verdachtsfälle unter die Lupe, bei bis zu 750 habe sich der Verdacht zumindest erhärtet. Je nach Fall wird ein Schaden in der Höhe zwischen 7.000 und 14.000 Euro angenommen. Gegenüber der ‚Krone‘ bestätigt die Fremdenpolizeiliche Erhebungs- und Einsatzgruppe aktuell rund 20 Fälle, ‚die Ermittlungen stehen hier aber erst am Anfang‘, erklärt dazu Polizeisprecher Patrick Maierhofer. Völlig unklar war vorerst, ob es sich um eine systematische Veruntreuung von Steuergeldern oder einfach um Schlamperei handelt - die Rede ist von bis zu zehn Millionen Euro, von denen einfach jede Spur fehlt. Auch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft beschäftigt sich bereits mit den Vorgängen.“* (Quelle:

)

Ähnliche Probleme lassen sich auch in der Steiermark ausmachen. Die Summe aller offenen Forderungen aus Rückersatzverfahren betrug mit Juli 2018 rund 203.000 Euro. 2017 mussten rund 41.500 Euro als uneinbringlich abgeschrieben werden. Alleine in den Jahren 2016 und 2017 wurden rund 374.000 Euro zu Unrecht ausbezahlt. In nur zwei Jahren (2016 und 2017) wurden Verfahren in 138 Fällen gegen Asylanten eingeleitet. Der Missbrauch von Steuergeldern im Bereich der Grundversorgung erzeugte zudem einen hohen Verwaltungsaufwand. Mit der Überprüfung der Bezugskriterien respektive mit der Abwicklung der Verfahren waren 2017 bereits fünf Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt. Trotz dutzender Betrugsfälle war dem zuständigen Ressort der Landesregierung keine einzige Verurteilung bekannt beziehungsweise verweigerte man hierzu Antworten. (Quelle: Schriftliche Anfragebeantwortung, EZ/OZ: 2439/2)

Angesichts dieser Summen, die möglicherweise nur die Spitze des Eisbergs darstellen, muss es verwundern, wie lasch die Dokumentations- und Kontrollpflichten sind, die den Betreibern von Asylheimen letztlich vom zuständigen Regierungsmitglied über die Verträge zur Unterbringung schutz- und hilfsbedürftiger Personen vorgegeben werden. So gibt es in der Steiermark keine durchgängige Dokumentationspflicht über den gesamten Tag, Abwesenheiten sind lediglich tageweise auszuweisen, wobei damit offenbar auch nur die Abwesenheit über Nacht gemeint ist. Wo sich der Asylwerber die restliche Tageszeit aufhält, bleibt somit völlig offen. Erst bei einer geplanten oder tatsächlichen Abwesenheit von mehr als drei Tagen ist das Land umgehend unter Angabe des Grundes zu informieren, unmittelbare Sanktionen sind jedoch keine vorgesehen. Warum eine Anwesenheitsliste zudem nur ein Jahr aufzubewahren ist und damit eine nachträgliche Überprüfung eines Asyl- und Steuergeldmissbrauchs verunmöglicht wird, bedarf dringend einer Klärung.

Die derzeitigen Dokumentationsvorschriften sind natürlich der völlig falsche Weg, wenn man bedenkt, dass auf der einen Seite Quartierbetreiber für die Anwesenheit von Asylwerbern täglich Steuergelder erhalten, obwohl die Untergebrachten den größten Teil des Tages oder der Nacht womöglich nicht vor Ort sind. Auf der anderen Seite nimmt die Steiermark viel Geld in die Hand, um Asylwerber zu versorgen, während diese überhaupt nicht auf eine Unterkunft und auf die Versorgung angewiesen sind oder sich möglicherweise im Ausland aufhalten oder längst abgeschoben wurden.

Angesichts des Gesamtbildes des steirischen Asylwesens bedarf es daher einer umfassenden Prüfung des Vollzugs und der Kontrolle im Bereich der Grundversorgung. Dazu gehören jedenfalls die Beurteilung der Leistungen, Abwicklung, Finanzierung, Kontrolle, Datenverwaltung und Zielerreichung sowie die Analyse ergänzender Leistungen und arbeitsmarkt- und integrationspolitischer Maßnahmen für Leistungsempfänger, sowohl auf Seiten der Leistungsempfänger als auch auf Seiten der Vertragspartner (Land Steiermark und Quartierbetreiber respektive Organisationen und Einzelpersonen) und der zuständigen Abteilung 11.

Es wird daher gemäß Art. 51 Abs. 2 Z 2 iVm Art. 50 Abs. 1 Z 1 L-VG das

Verlangen

gestellt, der Landesrechnungshof möge eine **Prüfung der Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration und der Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Abwicklung, den Vollzug und die Kontrolle der Grundversorgung (etwa Steiermärkisches Grundversorgungsgesetz StGVG; Stmk. Grundversorgungsgesetz-Durchführungsverordnung StGVG-DVO), unter anderem hinsichtlich der jeweiligen Funktions- und Organisationsverantwortung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten**, im Zeitraum 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2018 durchführen.

Unterschrift(en):

LTAbg. Mag. Stefan Hermann (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Arnd Meißl (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Günter Wagner (FPÖ)